

Stadt Warendorf Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.39 "An Wilhelm- und Bahnhofstraße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 2.39 "An Wilhelm- und Bahnhofstraße" im Verfahren gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 01.04.2020, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Warendorf, den 01.07.2020

Axel Linke Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



